



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

VPI-EBA e.V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin

In Kopie per E-Mail: Ref 21, SbL 2, Ref 11

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

21.70-21izsa/015-0001#004

Bearbeitung: Philipp Berghäuser

Telefon: +49 (228) 9826-215

Telefax: +49 (228) 9826-9199

E-Mail: BerghaeuserP@eba.bund.de

Ref21@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 24.09.2019

VMS-Nummer: 257717

Betreff: Vergütung für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen sowie die Prüfung des baulichen Brandschutzes für Personenverkehrsanlagen der Eisenbahnen im Zuständigkeitsbereich des Eisenbahn-Bundesamtes (RVP)

Bezug: Überarbeitung der RVP 2016

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) veranlassenen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der BVPI (VPI-EBA) wurde die „Richtlinie zur Ermittlung der Vergütung für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen (RVP)“, Ausgabe 2016 (RVP 2016) aktualisiert.

Mit der Fortschreibung werden notwendige Anpassungen hinsichtlich der der Leistungsansätze, der Vergütungsregelungen im Tunnelbau, der Bewertung der Grundleistung bei der Prüfung der Nachrechnung von Straßenbrücken gemäß Nachrechnungsrichtlinie und der Berücksichtigung von mitzuverarbeitender Bausubstanz umgesetzt. Des Weiteren erfolgten redaktionelle Anpassungen und die Aktualisierung von Begrifflichkeiten aufgrund von neuem Regelwerk.

Im Vorfeld der geplanten Umsetzung der aktualisierten RVP 2019 wurden seitens des BMVI die Verwaltungen der Bundesfernstraßen und der Bundeswasserstraßen, die zuständigen Stellen der DB AG sowie die BVPI (VPI-EBA) und weitere relevante Verbände beteiligt. Die eingehenden Hinweise wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe erörtert und soweit zielführend übernommen.

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 99000000-1120300001-18

Das BMVI hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr.17/2019 vom 26.08.2019 die neue Vergütungsregelung für die Bundesfernstraßen ab dem 01.08.2019 eingeführt.

Ich empfehle, die Anwendung der anliegenden neuen Vergütungsregelung auch bei Bauvorhaben der Eisenbahnen im Zuständigkeitsbereich des Eisenbahn-Bundesamtes für alle ab dem 01.10.2019 neu abzuschließenden Verträge für die bau- und brandschutztechnische Prüfung.

Der Richtlinienentwurf der RVP, der Prüfbericht sowie die Berechnungstabelle zur Ermittlung der Grundvergütung im Tunnelbau werden auf der EBA-Website (unter: Themen, Infrastruktur, Gutachter → Verfahren zur Anerkennung) veröffentlicht.

Ich rege an, nach Ablauf einer Anwendung von ca. 2 - 3 Jahren zu überprüfen, ob sich die angepasste Vergütungsregelung in der Praxis bewährt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dollowski

beglaubigt: